

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2019**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Soziales und Senioren

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	05.09.2019

**Beschluss:**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses Selbsthilfegruppen des Ausschusses Soziales und Senioren sowie des Gesundheitsausschusses, im Haushaltsjahr 2019 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern.

Dazu gehört auch die Förderung von Selbsthilfegruppen, die ihre Mittel nicht direkt von der Stadt erhalten, sondern über die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln (ehemals KISS) gefördert werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>92.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich sind im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, des Haushaltsplanes 2019, in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für 2019 Mittel für „Z für Selbsthilfegruppen und an Verbände“ in Höhe von 92.500 € veranschlagt.

Die für 2019 gestellten Anträge wurden nach den geltenden Kriterien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich geprüft und sind alle in Anlage 1 erfasst. Wenn der Fördervorschlag der Verwaltung die im Antrag benannte voraussichtliche Finanzierungslücke unterschreitet, liegt z.B. folgendes vor:

1. Teilausgaben sind nicht förderfähig.
2. Die tatsächlichen Sachkosten übersteigen die Sachkostenpauschale von 2.556,00 €.
3. Bereits in den Vorjahresanträgen wurden die voraussichtlichen Kosten höher angegeben, als der spätere Verwendungsnachweis belegen konnte.
4. Vor dem Hintergrund der Verwendungsnachweise der Vorjahre hat der Antragsteller mit sehr großer Wahrscheinlichkeit weitere Einnahmen zu erwarten, z.B. durch Krankenkassen oder Drittzuschüsse.

Die Verwaltung schlägt vor, auch im Jahr 2019 die verbleibenden Mittel gemäß der Anlage 1 der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln (ehemals KISS) zur Förderung städtisch nicht geförderter Selbsthilfegruppen zur Verfügung zu stellen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Es gab technische Verzögerungen im elektronischen Mitzeichnungsverfahren. Die Beschlussfassung des Ausschusses Soziales und Senioren am 05.09.2019 ist unbedingt erforderlich, um den Fortbestand der von den Zuschussnehmern geleisteten Arbeit nicht zu gefährden.